

Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Samtgemeinde Hage vom 17.12.2019



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom
Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans
handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Samtgemeinde Hage
Hauptstraße 81
26524 Hage

Telefon: 04931-1899-0
Fax: 04931-1899-13
Homepage: www.sg-hage.de
E-Mail: Rathaus@sg-hage.de

Gemeindekennziffer:
034525403000 Samtgemeinde Hage
034525403003 Berumbur
034525403008 Hage, Flecken
034525403009 Hagermarsch
034525403010 Halbemond
034525403016 Lütetsburg

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Samtgemeinde Hage liegt im Landkreis Aurich in Niedersachsen. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf ca. 11.200 Einwohner und verteilt sich auf etwa 68 km². Zur Samtgemeinde Hage gehören die Mitgliedsgemeinden Hage, Berumbur, Hagermarsch Halbemond und Lütetsburg. Auf Grundlage der Lärmkarten ist ersichtlich, dass die B 72, die durch die Gemeinde Lütetsburg führt, die Hauptlärmquelle ist. Die B 72 verläuft am westlichen Rand der Gemeindegrenze.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.

(Stand 06.04.2018)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)						
Pegelklassen [dB(A)]			Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		
von	bis	24 Stunden (L _{DEN})		von	bis	22 bis 6 Uhr (L _{NIGHT})
> 55	60	0		> 50	55	0
> 60	65	0		> 55	60	0
> 65	70	0		> 60	65	0
> 70	75	0		> 65	70	0
> 75		0		> 70		0
Summe		0		Summe		0

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.

(Stand 06.04.2018)

L _{DEN} [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km ²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	1,3	0	0	0
> 65	0,3	0	0	0
> 75	0,1	0	0	0

*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

Link auf Kartenserver des Landes Niedersachsen:

<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/>

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Aus der strategischen Lärmkartierung 3. Stufe der Hauptverkehrsstraßen sind in der Samtgemeinde Hage keine Personen dem Lärm ausgesetzt. (Stand 06.04.2018)

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Aufgrund der Datenauswertung aus der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen sind 1,3 km² mit 55 – 65 dB belastet. Weiterhin nur 0,3 km² mit 65- 75 dB und letztlich 0,1 km² mit über 75dB. Daraus ergibt sich, dass eher von geringen Beeinträchtigungen aufgrund des Straßenverkehrs auszugehen ist.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Entlang des Grundstückes Landstraße 4 in Lütetsburg wurde bereits im Zuge des Baus der B 72 ein Wall mit einer Lärmschutzwand zum Schutz der Anwohner errichtet.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Aus den Daten ergibt sich, dass keine Wohnungen hohen Lärmbelastungen ausgesetzt sind. Aufgrund dessen sind keine konkreten Maßnahmen geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

In der Lärmkartierung wurden lediglich Daten von Hauptverkehrsstraßen erhoben. Zu Gemeindestraßen sowie Kreisstraßen wurden im Zuge der Lärmkartierung keine Daten erfasst. Somit können keine Rückschlüsse darauf gezogen werden, welche anderen Gebiete mit einer überdurchschnittlichen Lärmbelastung belastet sind. Aufgrund der fehlenden Datengrundlage und der ohnehin ländlich geprägten Samtgemeinde Hage wird auf die Ausweisung ruhiger Gebiete sowie geplante Maßnahmen verzichtet.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Zur langfristigen Strategie von Lärmproblemen gehört primär die Vermeidung von PKW-Fahrten. Durch die Sanierung und den Ausbau von Fuß- und Radwegen und die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird dieses Ziel gefördert.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Betroffene Personen sind nicht vorhanden.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

15.05.2019 – 17.06.2019

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Samtgemeinderates in Kraft getreten am:

17.12.2019

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

21.08.2020

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://sg-hage.de/buergerinfo/ortsrecht.php>

Hage, 24.08.2020

**Samtgemeinde Hage
Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung**

Behrends

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBfI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBfI Nr. 26/1998 S. 503)